

Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e.V. (GEP)

Gemeinnützige Körperschaft – assoziiert mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), als Deutsche Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie (DVpMP) 1977 mitbegründet von Walter von Baeyer (†), ord. Professor für Psychiatrie und Neurologie der Universität Heidelberg (1955 - 1972), Vizepräsident des Weltverbands für Psychiatrie (1966 - 1971)

Rundbrief 2/10

November 2010

Inhalt

Seite

1. Einführung.....	1
2. Neues (und Altes) in der Aufarbeitung systematischer Psychiatriemißbräuche	2
3. Psychotherapeutisches - eine freudsche Fehlleistung Freuds; G. Marx: <i>Familienstellen nach Hellinger</i>	11
4. Schreiben an 2.000 frei praktizierende Nervenärzte / Psychiater	17
5. Alarm und Ausblick.....	19
6. Summary.....	23

Hinweise: RB + Zahl mit zwischengestelltem Schrägstrich verweist auf früheren Rundbrief, Zahl mit vor- oder zwischengestelltem Punkt auf das genaue Kapitel. In **Kursivdruck** stehen in der Regel Aussagen von Nicht-GEP-Mitgliedern. Alle **Hervorhebungen** (durch Fett-, vereinzelt auch Kursivdruck) und alle **Fußnoten** (Fn) sind, soweit nicht anders markiert, redaktionellen Ursprungs. So weit die einzelnen Kapitel namentlich nicht besonders gekennzeichnet sind, ist ihr **Verfasser** als Nervenarzt und Vorsitzender der GEP Dr. Weinberger (W). **Mitgearbeitet** haben Prof. Dieckhöfer und Frau Dr. Budde. **Redaktionsschluß** war am 19. November 2010, so daß der Rundbrief u.a. den Jahreskongreß der DGPPN in Berlin (24.-27.11. 2010) erreichen wird.

Wiederkehrende Abkürzungen: BÄK = Bundesärztekammer, BVDN = Berufsverband (frei praktizierender) deutscher Nervenärzte; DÄ = Deutsches Ärzteblatt, DGPPN = Deutsche Psychiater-Fachgesellschaft, ICD = Diagnosenliste der WHO; KBV = Kassenärztliche Bundesvereinigung, PK = Psychiatrisches Krankenhaus, meist ein Landes- oder Bezirkskrankenhaus; UOKG = Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, WVP = Weltverband für Psychiatrie

1. Einführung

Des öfteren, so in einem Leitartikel der FAZ vom 1.10.2010, wird heute über den **Schwund des Vertrauens in die „politische Klasse“** geklagt, über eine „*Stimmung im Wahlvolk gegenüber der Politik, die Züge von Verachtung trage*“. Heraufbeschworen wird die Stimmung im Allgemeinen wie in einzelnen Gesellschaftsbereichen, so auch in der Seelenheilkunde, von jener „Oberklasse“ oder „Elite“ und den ihr dienenden Medien, die am Denken der Bürger vorbeigehen, die wichtigsten, ihnen auf den Nägeln brennenden Themen einfach ausgrenzen oder sie verzeichnen. Die Bevölkerung unterscheidet ja gut und böse, Recht und Unrecht, richtig und falsch immer noch.

Solch „oben“ verdrängte Themen kommen freilich da und dort doch zu breiterer Behandlung, nicht zuletzt der **systematische Mißbrauch der Psychiatrie zur Erledigung politisch Mißliebiger**, wie

er im Sozialismus / Kommunismus verbreitet war. Selbst *sporadische*, ansonsten ähnlich gelagerte Fälle im Rechtsstaat kommen zur Wahrnehmung. Und gegen alle Widerstände wird es gar möglich, auch die politischen Verziehungen anzusprechen, die mit der Psychiatrie-Reform nach '68 mit der Gesellschaft insgesamt das Fach getroffen haben. So viel damals über **Mißstände** in ihm geklagt wurde, blieben die wesentlichsten davon doch bestehen, die hohen Mauern etwa, die denjenigen umstellen, der zu Unrecht einmal in die Mühle psychiatrischer Entrechtung geraten ist. Nicht selten erwachsen aus der **post-68er Reform, die Mißständen abzuhelpen versprach**, neue.

Als unüberwindlich erscheint **der Filz von Psychiatrie und Politik** allzu oft. Abhilfe zu schaffen, gelang bis jetzt nur in Einzelfällen. **Mißstände** und **Mißbräuche** in der Seelenheilkunde zu überwinden, dazu braucht es viele weitere Bemühungen.

2. (Altes und) Neues in der Aufarbeitung systematischer Psychiatriemißbräuche

2.1 Um die Aufarbeitung gibt es weiterhin im Land lebhaft Auseinandersetzungen selbst unter Bürgerrechtlern, den besonders hier Berufenen, kürzlich etwa zwischen „offiziellen“ Aufarbeitern wie dem Leiter der *Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung* F. Richter und dem sächsischen *Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen* M. Beleites auf der einen Seite und einer größeren Anzahl „inoffizieller“ Aufarbeiter auf der anderen (DIE WELT, 10.8.10). Letztere lasteten den „offiziellen“ ein „Weichspülen“ der roten Verbrechen ähnlich an, wie wir es im Fall des *DDR-Psychiatriemißbrauchs*² etlichen „offiziellen“ wie „inoffiziellen“ gemeinsam vorhalten müssen. Unsere Kritik fällt also nicht ganz aus dem Rahmen.

Wenn die Aufarbeitung allgemein oft stecken blieb, das Auftrumpfen der SED-Nachfolger hie sich ausbreitete, da ohnmächtig beklagt wurde, so war das gewiß Folge vorausgegangener Ereignisse, relativ glücklicher wie des Einigungsvertrags wie auch so unglücklicher wie des kriminell begonnenen und verlorenen Hitler-Krieges, um nicht noch weiter in die Geschichte zurückzugehen. Um so mehr liegt es angesichts des vertraglich nun abgesicherten Weiterwirkens der SEDisten³ und ihnen Nahestehender im vereinigten Deutschland nun an uns Demokraten, ständig und nachhaltig für Recht und Wahrheit ein- und dabei u.U. selbst „Berufenen“ und „Beauftragten“ entgegenzutreten, die sich weichen Sprachregelungen anpassen. Erinnern wir uns, daß auch bewundernswerte Bürgerrechtler, die wie die kürzlich verstorbene Bärbel Bohley mit die Wende erkämpften, den Rechtsstaat Deutschland *nicht* wollten - mit vielen Westdeutschen im Einklang, von denen vielen die DDR als das bessere Deutschland galt. Bis in hohe Regierungsämter genoß sie Unterstützung.

So leisteten nach ihrem Ende im wieder vereinigten Deutschland auch manch offizielle Aufarbeiter, die Gauck⁴-Birthler-Behörde nicht zuletzt, zu den Ver-

brechen des Kommunismus gerade so viel Aufarbeitung, daß es scheinen konnte, sie wolle sie. J. Gauck hat gewiß Verdienste. Bei seiner Kandidatur für das Amt des Bundespräsidenten mußten wir aber auch an seine Mit-, wenn nicht Hauptverantwortung an der Verschleierung der DDR-Psychiatriemißbräuche durch seine Beauftragte Süß⁵ erinnern. Über eine dazu versandte Sammelmail an den Kreis seiner Unterstützer kamen wir – welch erfreuliches Ergebnis! - in Verbindung mit der Juristin Dr. Budde⁶, die von sich aus Menschenrechtsverletzungen des SED-Staats in mehreren Büchern und Magazinbeiträgen bereits gemustert hat und die dabei auf ähnliche Vorbehalte der „politischen Elite“ (oder „Klasse“) stieß, wie sie wider alles Erwarten oft auch uns begegnet sind.⁷ Deutlich wurde bei weiterer Korrespondenz erneut, daß wir bei anhalternden Widerständen auch mit ostdeutschen Landsleuten sehr wohl im Gleichklang sind.

In RB 2/09,7 haben wir auf L.T., einen dramatischen Fall von Psychiatriemißbrauch in der DDR aufmerksam gemacht, bisher freilich (weil lege artis noch nicht nachuntersucht) einen wahrscheinlichen Fall.⁸ So sehr dieser Mann sich weiter um seine Rehabilitation bemühte, war für ihn durch das Gestrüpp von Desinteresse und Bürokratie kein Weiterkommen. Bürgerrechtler, Petitionsausschüsse, Landes- und Bundesbeauftragte und sonstige zur „Aufarbeitung“ berufene Instanzen ließen ihn auflaufen. Auf zuständiger ärztlicher wie juristischer Seite war bisher niemand bereit, über gewohnte professionelle Routine, gewohnte Sprachregelungen hinaus dem Fall auf den Grund zu gehen. Ja, es standen offensichtlich mächtige Interessen der notwendigen Hilfeleistung entgegen. Auf unseren Hinweis nahm sich Frau Budde des Mannes an. Die räumliche Nähe, juristischer Sachverstand, vor allem aber ihr menschliches Engage-

ments vertraute er allein der Vertreterin des linken Flügels einer DDR-Bürgerrechtsgruppe an. Der verstorbene Jürgen Fuchs legte aus eigener Erfahrung weitere Schlagseiten der Gauckschen „Aufarbeitung“ dar (MAGDALENA, Rowohl, 1998).

⁵ Süß S., POLITISCH MISSBRAUCHT?, Links 1998. Bei aller Fleißarbeit, Darlegung vieler Details geriet das Buch so mit zur ersten von vielen sophistischen Beschönigungen der DDR-Diktatur.

⁶ Heidrun Budde, geb. 1954 in Mecklenburg, 1973-1977 Studium der Rechtswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, danach neunjährige Tätigkeit als Justitiarin in der Wirtschaft. 1986-1990 befristete wissenschaftliche Assistenz im Fachbereich Seerecht an der Hochschule für Seefahrt Warnemünde/Wustrow. 1990 Promotion zum Seevölkerrecht. Seit 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Dekanatsaufgaben an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock.

⁷ Budde H., GESTOHLENE SEELEN, ISBN: 978-3-8334-6, auch etliche Zeitschriftenartikel

⁸ Auf Grund solch offiziell noch nicht aufgehobenen Psychiatriemißbrauchs mußten wir L.T. nach der Satzung der GEP den Wunsch versagen, ihr Mitglied zu werden.

¹ Unter ihnen tauchen immer wieder neu Stasi-Leute auf (s. *Das Geheimnis des CDU-Chronisten*, DIE WELT vom 17.11.2010) Auf Birthlers angekündigten Nachfolger R. Jahn darf man gespannt sein.

² Daß sie der Psychiatriemißbrauch wenig bekümmerte, ist ihnen kaum vorzuwerfen. Er findet ja allgemein wenig Interesse. Wir hätten ihnen seine Aufarbeitung ohnedies nie überlassen. Er geht die Psychiater, u.a. also uns, gewiß mehr an.

³ Vielleicht müssen wir es immer noch als kleinen Preis ansehen dafür, daß es 1989 kein Blutvergießen gab.

⁴ Nach eigenen Worten in ZUR DEBATTE 3/10 standen Gauck und sein „*Neues Forum*“ für einen „*dritten Weg*“, de facto einen erneuerten, den „*richtigen Sozialismus*“. Er interessierte sich dabei „*für den Rechtsstaat nicht*“. Reagans Worte „*Tear Down This Wall*“ fand er als „*Intellektueller*“ „*peinlich*“. Die Aufarbeitung des Psychiatriemiß-

ment brachten 16 Jahre nach dem Ende der DDR seine Rehabilitierung neu in Schwung.

Wenn bei L.T. ein Fall von Psychiatriemißbrauch vorliegt, dann gewiß ein *systematischer* – was das „Establishment“ partout nicht hören mag und auch Bürgerrechtler, selbst Opferverbände kalt läßt. Auch wenn Justiz bei der Zwangsbehandlung L.Ts. offiziell nicht eingeschaltet war, diese gar unter Verletzung des Gesetzes „über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke“ vor sich ging, ist sie dem System anzulasten. „Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates“, hieß es so schön in der Präambel des Gesetzes. Nicht nur in der Psychiatrie der DDR aber klafften Anspruch und Wirklichkeit auseinander.

2.2 Heidrun Budde

Bürokratie versus Menschlichkeit

Ein gewisses Maß an Bürokratie braucht es für das Funktionieren einer Gesellschaft. Wenn aber Bürokratie die Menschlichkeit erstickt, haben wir gemeinsam aufzumerken.

L.T. kämpft seit 16 Jahren um die Anerkennung des ihm im SED-Regime zugefügten Unrechts, bisher vergeblich. In dicken Aktenordnern hat er seinen beschwerlichen Gang durch die Bürokratie der Rehabilitierung festgehalten. Keiner der ehemaligen Täter muß heute beweisen, daß die Vorgänge nicht so waren, wie von L.T. dargestellt. Er muß das ihm zugefügte Unrecht belegen. Mit einer unglaublichen Ausdauer suchte L.T. nach Beweisen, fand auch viele und legte sie verschiedenen Institutionen vor, berichtete ungezählte Male über seine Erlebnisse in der geschlossenen Psychiatrie, die ihn noch heute in den Schlaf verfolgen. Am Ende aber waren da immer die zweifelnden Blicke der Zuhörer.

L.T. ergriff jeden „Strohalm“. Er stellte sich u.a. für eine ärztliche Studie zu den psychischen Folgen in der SED-Diktatur zur Verfügung⁹, immer in der Hoffnung auf eine Rehabilitierung. Die Ärzte sagten zwar, es könnte „an der damaligen Diagnose durchaus gezweifelt werden“; es ließe „sich nicht ausschließen, daß die damalige Zwangseinweisung u. a. aus politischen Motiven erfolgte.“ Ein von L.T. beauftragter Rechtsanwalt kassierte rund 1200 Euro für ein paar Briefe, die nichts Sachdienliches beitrugen. Für die Justiz reichten weder sie noch die vagen ärztlichen Atteste. Am Ende wurde L.T. vom bundesdeutschen Rechtsstaat gegen Postzustellurkunde mitgeteilt, seine Rehabilitierung sei nicht begründet. Ein fast halbjähriger Zwangsaufenthalt in der DDR-Psychiatrie wurde bundesdeutsch nochmals legitimiert, die seinerzeit gestellte, den Mann und sein soziales

Fortkommen bis heute schwer belastende Diagnose einer Schizophrenie quasi nochmals bestätigt - ein Akt der Bürokratie, der unbekümmert, oberflächlich und ohne Sachkenntnis über menschliches Leid hinwegging.

Die Vorgeschichte nochmals zusammengefaßt: Am 13. Oktober 1981 wurde L. T. als 23jähriger junger Mann nach einem Suizidversuch durch mehrere Selbstverletzungen von seinem Vater und seiner Schwester ins örtliche psychiatrische Krankenhaus gebracht. Sie erklärten den Ärzten, ihr Sohn bzw. Bruder sei „gemäß ZGB nicht geschäftsfähig“.

Gemäß Zivilgesetzbuch der DDR war jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hatte, voll „handlungsfähig“ (heute gemäß BGB „geschäftsfähig“). Eine Handlungsunfähigkeit konnte, wenn der Volljährige nicht in der Lage war, seine Rechtsangelegenheiten selbst zu regeln, nur im Rahmen eines Gerichtsverfahrens festgestellt werden. Ein solches Verfahren war gegen L. T. nie eingeleitet worden, d. h. er war zum Zeitpunkt der ersten Einweisung im Sinne des Gesetzes voll handlungsfähig. Weder sein Vater noch seine Schwester waren juristisch legitimiert, für ihn Entscheidungen zu treffen.

Das gemäß DDR-Rechtslage erforderliche „Einverständnis“ des Kranken für die Einweisung hat L. T. nicht erteilt. Bei einer Einweisung durch Ärzte mußte der Kreisarzt, vergleichbar mit dem heutigen Amtsarzt, hierüber eine Meldung bekommen, um die Entscheidung nachzuprüfen. Bei einem Aufenthalt von über 6 Wochen war ein Gerichtsverfahren nötig. Diese juristischen Vorgaben wurden im Falle L. T. einfach ignoriert. Der Vater und die Schwester maßten sich an, sowohl über den Verbleib als auch über die weitere Behandlung mit den Ärzten zusammen zu befinden. Diese akzeptierten die Anmaßung ohne Rückfrage bei dem Betroffenen.

L.T. kam am Tag der Einlieferung auf eine offene Station, wurde am Abend mit zwei Spritzen aber „ausgeschaltet“ und fand sich am nächsten Tag im „Netzbett“ der geschlossenen Psychiatrie wieder. Über Monate mußte er dort gegen seinen Willen auf engstem Raum mit Schwerstkriminellen und Sexualstraftätern verbleiben.

Warum hatten die nächsten Verwandten ein so starkes Interesse daran, ihn in der Psychiatrie wegzusperren und wieso konnten sie bei ihrem gesetzwidrigen Vorgehen auf das Mittun der Ärzte wie auch des Pflegepersonals bauen? Ärztliche Behandlung ist immer auf das angemessene Maß (stationär oder ambulant) zu beschränken, so auch bei einer gleich als demonstrativ erkannten Selbstverletzung.

Der Vater und die Schwester waren mit dem politischen Regime der DDR eng verbunden. Sie gehörten zu den Stützen des Regimes. Der Vater war „Inoffizieller Mitarbeiter“ (IM). Das ist belegt. Daneben verlangte die berufliche Einbindung von beiden absolute Ergebenheit zum SED-Regime, vom Vater als Heimleiter die Erzie-

⁹ s. 2.3.

hung von jungen Leuten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“, von der Schwester als Kaderleiterin im Betrieb u.a. die Verwaltung der Kaderakten der Mitarbeiter, die ein politisches Dossier mit einschlossen. Sie waren den Mitarbeitern nicht zugänglich, wohl aber der Staatssicherheit. Gleiche Loyalität wurde auch von den Familienmitgliedern verlangt.

L. T. s größter Wunsch, als Seemann die Weltmeere zu befahren, ein wenig Weltoffenheit zu genießen und einen Blick „hinter die Mauer“ zu werfen, war ihm zweimal ohne Begründung versagt worden. Dieser Akt der staatlichen Willkür machte ihn damals unglaublich wütend. Der Zugang zum Seemannsberuf war freilich stark politisch geprägt, weil mit ihm eine mögliche „Republikflucht“ verbunden war. L. T. bekam die Genehmigung nicht, weil ihm ein solches Verhalten unterstellt wurde. Ein Großonkel aus der (alten) Bundesrepublik hatte bei einem Besuch im Beisein der Schwester unbedarft einen Verbleib in der Bundesrepublik in Aussicht gestellt, falls L. T. zur See fahren dürfte.

Mit der Berufsverweigerung wurde aus L. T. ein rebellischer junger Mann. Er wollte kein Befehlsempfänger sein und äußerte sich so auch öffentlich. Der Höhepunkt seines unangepassten Verhaltens war die Nichtteilnahme an der Volkskammerwahl. Wer ihm nicht sagte, warum er nicht zur See fahren konnte, für den wollte er auch seine Stimme nicht abgeben.

Ein westlich Sozialisierter kann sich vielleicht nicht vorstellen, welche Folgen eine solche Handlung in der DDR hatte. Für die Funktionäre war das offener „politischer Ungehorsam“, der mit allen Mitteln streng zu bestrafen war. Das bestätigt auch die Handlungsweise seines Vaters nach der Nichtwahl. Neben lautstarken Auseinandersetzungen mit seinem Sohn, machte er, der IM „Kästner“, der Staatssicherheit über das Verhalten seines Sohnes Meldung. Er hätte „bei seinem eigenen Sohn in der Überzeugungsarbeit“ versagt.

Das unangepasste Verhalten des Sohnes, des Bruders wurde für besagte Angehörige zu einer gesellschaftlichen und beruflichen „Gefahr“. So heißt es in IM-Bericht des Vaters: „I(h)m (gemeint ist L. T.) war inzwischen klar geworden, das(s) er durch sein Verhalten sich und vor allem seinem Vater ernsthaft geschadet hat. Ihm war bewußt, das(s) man mich als Genosse und Reserveoffizier in dieser Angelegenheit bestimmt ansprechen werde.“ Dem Vater ging es in erster Linie um sich selbst, um seine Probleme und die Schwierigkeiten, die der Sohn ihm verursachte. Es bestand die reale Gefahr, daß der jugendliche Rebell wegen „staatsfeindlicher Hetze“ ins Gefängnis gesperrt würde. Das hätte für beide Angehörige tief greifende Folgen bringen können bis hin zum politischen und beruflichen Absturz.

Der Vater setzte seinen Sohn mit allen Mitteln unter Druck. Dessen Selbsttötungsversuch resultierte daraus - eine Selbstverletzung aus Verzweiflung. Das belegen auch die handschriftlichen Aufzeichnungen der Aufnahmeärztin. Hier heißt es: (...) Man hat den Eindruck, daß der Pat. doch simuliert, Wahnvorstellungen zu haben. Zumindest sind im Augenblick keine Psychosezeichen nachweisbar. (...) psychisch: Bewußtseinsklar, allseitig orientiert, wenig kontaktbereit, gibt nur knappe Antworten, pathologische Denkinhalte nicht nachweisbar, keine Halluzinationen, keine echten Suizidabsichten im Moment nachweisbar (...) akute Psychose?? Demonstrativer Suizidversuch mit Eisensäge u. Küchenmesser einer unreifen Persönlichkeit? (...)“

Spätere Notiz: „Die Schnittwunden waren oberflächlich und sind problemlos verheilt.“

Ein 23-Jähriger wußte keinen anderen Ausweg mehr. Dieses Regime und seine nächsten Familienangehörigen verlangten eine bedingungslose politische Anpassung, einen „Kadavergehorsam“, zu dem er nicht bereit war, ein für ihn unlösbarer Konflikt.

Die Behandlungsnotwendigkeit in der Psychiatrie erwies sich für die Angehörigen als willkommener Helfer bei der „Umerziehung“ von L. T. Die „Lösung“ für sie hieß: Wegsperrten in der geschlossenen Psychiatrie, in den Augen seines Vaters wohl eine Art „verdienter Strafe“ und ein letzter Ausweg, den Sohn „in den Griff“ zu bekommen.

Diese Verfahrensweise brachte den Angehörigen mehrere Vorteile. Sie konnten öffentlich erklären, daß er „verrückt“ sei. Ihr gesellschaftlicher Ruf, der in der DDR eine existentielle Bedeutung hatte, nahm damit keinen Schaden. Wenn er aus politischen Gründen ins Gefängnis gekommen wäre, hätte der Vater mit der öffentlichen Ächtung leben müssen, daß ein Heimleiter nicht in der Lage war, seinen eigenen Sohn im politischen Sinne zu erziehen, für diesen autoritären und zutiefst linientreuen Menschen eine „Katastrophe“. Weiterhin konnten sie der Öffentlichkeit vorgaukeln, daß sie die fürsorglichen Verwandten waren, die nur um sein Wohl besorgt waren. Sie besuchten ihn häufig, aber nicht in erster Linie aus Fürsorglichkeit, sondern um zu kontrollieren, welche „Erfolge“ bei seiner Umerziehung schon eingetreten waren.

Vater und Schwester hatten ein starkes Interesse daran, daß der rebellische Wille von L. T. in der geschlossenen Psychiatrie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gebrochen wurde. Um zu vermeiden, daß seine Entscheidung für diesen Aufenthalt allein ausschlaggebend war, wie das vom Gesetz vorgeschrieben war - er hätte ja den sofortigen Abbruch der Behandlung verlangen können - erklärten sie ihn einfach für nicht geschäftsfähig. Die Ärzte haben das akzeptiert, haben es nicht hinterfragt. Ob sie dabei von der Staatssicherheit unter Druck gesetzt wurden, ist nicht belegt - die Stasi-Akten

sind vernichtet -, ist jedoch zwingend anzunehmen. Die Ärzte und, wer sonst noch Bescheid wußte, sind jedenfalls über DDR-Recht hinweggegangen, haben es gebrochen, vom Hippokratischen Eid ganz abgesehen.

Dieser Sachverhalt war seit 1989 noch nie Gegenstand genauerer juristischer oder ärztlicher Untersuchungen, war es insbesondere für die Experten nicht, die schon einen persönlichen Eindruck von L.T. hatten gewinnen und die über ihn existierenden Akten hatten einsehen können. Kein Arzt (außerhalb der GEP) kümmerte sich um seine damalige reale Situation, seine familiären oder beruflichen Hintergründe. Keiner erstellte ein reguläres Gutachten, das L.T. hätte entlasten können. Kein Rechtsanwalt, keine Rehabilitierungsbehörde oder sonstige Institution prüften auch nur die seinerzeitige Rechtslage, um aufzuzeigen, wie in L.Ts. Fall und wohl auch in anderen Fällen selbst geschriebenes DDR-Recht außer Kraft gesetzt wurde, wenn politisches Interesse solches Verbot - ein Musterbeispiel geradezu für das wohl grundsätzlich unter politischem Vorbehalt stehende DDR-Recht. Jeden Augenblick konnte es so in grobes Unrecht umschlagen. Weist das den Staat, der es so willkürlich vorging,, nicht als Unrechtsstaat aus?

Waren und sind nach seiner Implosion Unkenntnis, Bequemlichkeit oder gar der Wille einiger auch heute führender Kräfte dafür verantwortlich, daß L.T. über 20 Jahre die Rehabilitierung, ja auch nur die Möglichkeit einer korrekten Überprüfung seines Falles versagt blieben? Über all die mit ihm aufgeworfenen Fragen ging man leichtfertig hinweg. Wollten einige Leute da den letzten deutschen „Sozialismus“ für einen Neuersuch salonfähig machen?

Dr. jur. Heidrun Budde

2.3 Auf ärztlicher Seite ist „Aufarbeitung“ von Stasi-Verfolgung jetzt Sache von Studien. So fand am 8. September an der Schön-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Hamburg-Eilbek eine Tagung statt, bei der eine solche Studie unter dem Titel *Die unsichtbaren Wunden der Stasi-Opfer* näher besprochen wurde. Auch von der UOKG beworben, ging es bei der Tagung nicht um die Menschen, „die im Gefängnis saßen und gefoltert wurden, sondern um die Opfer, die systematisch bespitzelt, ausgegrenzt, diskreditiert und benachteiligt wurden“, so WELT-online am 2.8.2010 (www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article8770512/Die-unsichtbaren-Wunden-der-Stasi-Opfer.html). DIE WELT, in Sachen Aufarbeitung zu den Engagierteren zählend, schrieb dazu richtig: „Besonders bitter für die Opfer dieser sogenannten leisen Verfolgung sei die Tatsache, daß sie bislang nur schwer auch als Opfer anerkannt werden. Niemand hat sich bei ihnen entschuldigt... Mit der vorliegenden Untersuchung wollten die Wissenschaftler dazu beitragen, auch die

Betroffenen von Bespitzelung als Opfer politischer Verfolgung anzuerkennen...“ – eine gewiß hoch unterstützenswerte Intention.

Besagte Studie war an der Psychiatrischen Universitätsklinik Greifswald unter der Ober-Leitung ihres Direktors Prof. Freyberger gelaufen. L.T., obwohl Opfer keineswegs „leiser Verfolgung“, sondern einer sehr lauten, handfesten, einer just mit den Mitteln der Psychiatrie praktizierten, wurde gleichwohl darin als einer der Probanden mit behandelt. Die Art seiner Verfolgung berührte der Zeitungsbericht aber nicht, die Tagung u.W. ebensowenig. Die Rehabilitierung L.Ts. hatten der Untersuchungsleiter Dr. Spitzer und sein früherer Chef in Greifswald, der westlich sozialisierte Klinikleiter Freyberger, schleifen lassen. Der psychosomatisch-psychotherapeutisch orientierte Ordinarius speiste L.T. im Mai 2005, anstatt ihm mit einem ordentlichen Gutachten aus der Patsche zu helfen, mit einem nichtssagenden Attest ab.¹⁰ Ihm lag anscheinend mehr daran, seinen Amtsvorgänger an der (jetzt ebenfalls von ihm selbst geleiteten) Stralsunder Klinik und deren guten Ruf zu schützen.

So lange es die DDR (und die Sowjetunion) gab, rühmten unsere „Psychis“ (RB 1/10,2.1), „Reform-Psychiater“, Psychosomatiker etc., die dortige (Staats-) Psychiatrie über die Maßen. Den dortigen Fachvertretern machten sie ihre Aufwartungen. Mitunter befließigten sie sich „sogar provokant einiger Haltungen der Ex-DDR“ (RB 1/09, 2.6) und ignorierten ihre Opfer. Ihre damalige Vorliebe für DDR-nahe Strukturen im Fach revidieren sie bis heute nicht, auch wenn sie ihr Herz für die Verfolgten inzwischen entdeckten. An ihnen können sie jetzt nämlich forschen, Studien erstellen, u.U. Professoren-Titel erwerben und ihre weitere Karriere befördern. Mit den Opfern können sie der Profession gar neue Märkte erschließen.

Allzu oft lugt dies Interesse heute aus einschlägigen Psycho-Schriften und –Veranstaltungen hervor.¹¹ Besagten „Reform-Psychiatern“ geht es jetzt oft auch darum, sich durch solch neues Opfer-Engagement als die berufenen Retter beschädigter Opfer-Seelen zu präsentieren und ihr Steckenpferd, die freudsche (Pseudo-)Wissenschaft oder die ähnlich wackelige Sozialpsychiatrie als ihnen besonders zugetane, ja vorrangig zuständige Disziplin, letztlich als die bessere und deshalb öffentlicher Förderung besonders würdige Psycho-Alternative zu empfehlen und den Glauben an die sozialpsychiatrische und freudsche Ideologie (s. Kap. 3) im Land damit

¹⁰ L.T. ist auf Empfehlung inzwischen gar beim Psychoanalytiker gelandet, just bei der Therapierichtung Freybergers, die ihm die Rehabilitierung bisher versagt hat. Wie aber sollte ein Mensch den Überblick behalten, der von *Psychis* schon so oft verschaukelt worden ist? Was ihm die Therapie bringt – allerorts wird sie in Deutschland heute empfohlen - bleibt abzuwarten.

¹¹ etwa aus EINGESPERRT UND NIE MEHR FREI der „Sozialpsychiater“ Priebe, Denis und Bauer, Steinkopf, 1996